



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|-----------------|------------|-----------------|
| Volkshochschule | 16.04.2014 | 1929/14 - I/424 |
|-----------------|------------|-----------------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|--|---------------|-----|----------------|
| Magistrat | 28.04.2014 | | |
| Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss | 07.05.2014 | | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | | |

Betreff:

Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule in der derzeit geltenden Fassung

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Gebührenordnung für die Volkshochschule Wetzlar vom 6. Mai 2010

1. § 2 (2) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr pro Unterrichtsstunde ist nach der Zahl der angemeldeten Gebührenpflichtigen der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt.

Bei Kursen mit mindestens 10 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 1):

| | |
|--|--------------------------------|
| Normalgebühr (allgemein) | 2,50 EUR pro Unterrichtsstunde |
| Deutsch als Fremdsprache | 2,10 EUR pro Unterrichtsstunde |
| Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung) | 1,20 EUR pro Unterrichtsstunde |

Bei Kursen mit 8 - 9 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 2):

| | |
|--|--------------------------------|
| Normalgebühr (allgemein) | 2,90 EUR pro Unterrichtsstunde |
| Deutsch als Fremdsprache | 2,40 EUR pro Unterrichtsstunde |
| Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung) | 1,20 EUR pro Unterrichtsstunde |

Bei Kursen mit 6 - 7 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 3):

| | |
|--|--------------------------------|
| Normalgebühr (allgemein) | 3,80 EUR pro Unterrichtsstunde |
| Deutsch als Fremdsprache | 3,20 EUR pro Unterrichtsstunde |
| Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung) | 1,20 EUR pro Unterrichtsstunde |

Neue Staffel für Kleingruppen

Bei Kursen mit 4 – 5 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 4):

| | |
|--------------------------|--------------------------------|
| Normalgebühr (allgemein) | 5,60 EUR pro Unterrichtsstunde |
|--------------------------|--------------------------------|

2. Die neue Gebühr wird mit Wirkung zum 2. Semester 2014 der Volkshochschule eingeführt.

Wetzlar, den 25.04.2014

gez. Dette

D e t t e
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Gebühren der Volkshochschule Wetzlar wurden zuletzt zum Herbstsemester 2010 angepasst. Im Herbstsemester 2010 wurde die Staffel 1 und 2 um jeweils 10 Cent, die Staffel 3 um 20 Cent erhöht. Es wird bei der Anhebung der Gebühr das Herbstsemester bevorzugt, da dieses von der Stunden-/Wochenanzahl geringer ist und somit die Kursgebühr nur gering ansteigt.

Zum 2. Semester 2014 werden die Gebühren wie folgt angehoben:

- Normalgebühr Staffel 1 ab 10 Teilnehmenden = 10 Cent
- Normalgebühr Staffel 2 mit 8 und 9 Teilnehmenden = 10 Cent
- Normalgebühr Staffel 3 mit 6 und 7 Teilnehmenden = 10 Cent.

Es kommt vermehrt zu Kursen mit wenigen Teilnehmer/innen. Gerade im Sprachenbereich wird dies auch oft nachgefragt. Damit diese Kurse stattfinden können, wird eine weitere Staffel eingeführt. Staffel 4 mit einer Normalgebühr bei 4 und 5 Teilnehmenden = 5,60 Euro.

Nach Ablauf von vier Jahren ist eine moderate Anhebung der Gebühren gerechtfertigt und sinnvoll. Damit wird der ungebrochen hohe Teilnehmer/innen-Zuspruch der Volkshochschule nicht nachhaltig beeinträchtigt werden und der Zuschussbedarf des Amtes kann voraussichtlich im Rahmen der für 2014 vorgegebenen 430.000 Euro bleiben.

Durch die Gebührenveränderung ergeben sich jährliche – auf ein volles Jahr gerechnet – Mehreinnahmen von ca. 11.000,00 €, für 2014 werden anteilige Mehreinnahmen von ca. 5.000,00 € erwartet.

Weiterhin hat die Lahn-Dill-Akademie ihre Kursgebühren zum 1. Semester 2014 erhöht. Lt. Kooperationsvertrag haben wir uns verpflichtet, die Gebühren allmählich anzupassen, was jetzt mit der Gebührenerhöhung zum 2. Semester 2014 erfolgt.